

Arbeitsgruppe Gleichstellung der Geschlechter

18.10.2014 14:00 – 17:00 Uhr

Referentin: Prof. Dr. Ute Gerhard, Mitinitiatorin von „Frauen für eine neue Verfassung“ 1990

Moderation: Judith Braband, Kuratorin der Stiftung Haus der Demokratie und Menschenrechte

Motto:

Ohne Frauen ist kein Staat zu machen

Wir wollen: Anhand der Forderungen insbesondere des Unabhängigen Frauenverbandes von 1989/1990 untersuchen, welche Wirkungen diese in der Zeit der Wende und insbesondere auf den Verfassungsentwurf des Zentralen Runden Tisches hatten und wie sich dies in der Politik, auch des Runden Tisches selbst, niedergeschlagen hat; die Unterschiede in den Forderungen Ost und West heraus arbeiten und fragen, warum wir nicht wirklich zusammen gekommen sind. Besonders wollen wir mit allen Anwesenden gemeinsam erörtern, ob dieses Thema heute noch relevant ist und wenn ja, was wir tun können, um der Gleichstellung der Geschlechter einen Schritt näher zu kommen.

Ablauf:

- Warum Gleichstellung der Geschlechter: Ute Gerhard
- Einführung zu DDR, UFV, Zentraler Runder Tisch, Verfassungsentwurf: Judith Braband
- Referat zu BRD, Verfassungsinitiative von Frauen, Zusammenarbeit: Ute Gerhard
- Diskussion mit Erörterung der Aktualität und Schlussfolgerungen
- Zusammentragen der Ergebnisse für das Abschlussplenum

Soweit die Absicht.

In Ute Gerhards Einleitung ging es vor allem darum, klarzumachen, dass dem ältesten Unterdrückungsverhältnis der Welt in keiner der uns bekannten gesellschaftlichen Umwälzungen soviel Aufmerksamkeit zugemessen wurde, wie es notwendig ist, um das Verhältnis der Geschlechter zueinander auf andere Füße zu stellen, was die Emanzipation beider Teile einschließt, um die Unterdrückung von Frauen ein für alle mal zu beenden.

Die Anwesenden, überwiegend jüngere Frauen, waren vor allem neugierig, mehr über die Zeit der Auseinandersetzungen 1989/1990 zu erfahren. Dabei interessierte durchaus, über die Unterschiede der Kämpfe in beiden deutschen Staaten zu sprechen, weil dies immerhin der Grund war dafür, dass die Frauenbewegungen Ost und West wenig zusammen gearbeitet haben.

Daher versuchte Judith Braband zunächst die Auseinandersetzungen 1989/1990 zu umreißen.

DDR - Ausgangslage

In der DDR waren z.B. die Gleichberechtigung der Frau und das Recht auf Arbeit gesetzlich verankert. Die Frauen hatten das Recht auf selbstbestimmte Schwangerschaft und der §218 Strafgesetzbuch, der den Abbruch einer Schwangerschaft unter Strafe stellte, war abgeschafft. Die gesetzliche Grundlage war also scheinbar gut; sie war aber nicht zuerst Ergebnis von Kämpfen der Frauen für ihre Rechte, sondern Teil des „sozialistischen Menschenbildes“ bzw. Reaktion auf die Kämpfe von Frauen in Westdeutschland für die Abschaffung des §218. Diese Basis bedeutete: Frauen können/sollen sich emanzipieren, sich Männerdomänen aneignen und im Übrigen ihren „Mann“ stehen. Das mindert nicht das Ergebnis, erklärt nur, warum letztendlich auch in der DDR die Gleichstellung der Geschlechter nicht annähernd vollzogen war. Sie war noch nicht einmal Thema mit Verweis auf die guten gesetzlichen Grundlagen und die Behauptung, die Frauenfrage sei gelöst.

In der Praxis sah das so aus:

- Der Arbeitskräftemangel, hervorgerufen durch die massenhafte Abwanderung von zumeist männlichen Fachkräften in den Westen vor 1961, erforderte auf der politischen Ebene besondere Maßnahmen zur Förderung von Frauen, um diese als qualifizierte Arbeitskräfte zu gewinnen – dies hatte auf jeden Fall höheres Selbstbewusstsein und wirtschaftliche Unabhängigkeit der Frauen zur Folge (Mitte der 80er soll es Überlegungen gegeben haben, den Anteil von sehr gut ausgebildeten Frauen durch Steuerung der Zulassung zum Abitur zu verringern, da durch Sozialmaßnahmen wie das „Babyjahr“ ausfallende Frauen einen hohen wirtschaftlichen Schaden verursachten)
- Pflicht auf einen eigenen Lebensentwurf – nahezu 90% der jungen Mädchen und Frauen waren gut ausgebildet, dadurch wirtschaftlich selbständig und waren nicht angewiesen darauf, einen Versorger zu finden:
- Ehe als Institution wurde nicht abgeschafft – aber sie wurde in kleinbürgerlicher Manier besonders bei sog. Kadern als Druckmittel zur Disziplinierung angewendet. Andererseits wurde die Möglichkeit der Durchsetzung materieller Interessen nach einer Scheidung gesetzlich stark eingeschränkt.
- Gleicher Lohn für gleiche Arbeit – aber 72% der 1989 berufstätigen Frauen (ca. 92% der Frauen im erwerbsfähigen Alter) waren in sog. typischen Frauenberufen tätig, die auch im Osten traditionell schlechter bezahlt waren
- Vereinbarkeit von Beruf und Mutterschaft – war durch die flächendeckende Versorgung mit Kitaplätzen gegeben – aber durch den privaten Bereich, wo Männer stolz darauf waren, im Haushalt zu „helfen“, anstatt eigene Verantwortung zu übernehmen, entstand eine unglaubliche Dreifachbelastung für viele Frauen, insbesondere für Alleinerziehende
- Zunehmende Steuerung der Berufstätigkeit von Frauen bereits bei der Zulassung zum Abitur in den 80er
- Keinerlei Feminisierung der Sprache – Frauen in der DDR (und weit über deren Ende hinaus) sagen, dass sie Physiker, Traktorist und Industriekaufmann sind – einzige Ausnahmen: Lehrerin, Kindergärtnerin, Krankenschwester, also ganz typische Frauenberufe
- Frauen bekleiden weder in Wirtschaft noch in Politik ausreichend wirkmächtige Positionen - aber international gesehen war die Gleichberechtigung der Frau (nicht die Gleichstellung der Geschlechter) in der DDR bereits auf hohem Niveau.

DDR - Frauen im Aufbruch

Durch die vorher beschriebenen Tatsachen, war es für Frauen in der DDR zunächst schwierig zu erkennen, dass das Gerede von der vollzogenen Gleichberechtigung von männerdominierten Vorstellungen ausging. Dass die Tatsache, ihren „Mann“ zu stehen noch lange nicht bedeutete, auch das **Recht** auf einen eigenen Lebensentwurf zu haben, der alles Frausein einschloss und erforderte, dass auch Männer sich emanzipieren.

Angeregt durch die Diskussionen der 68er im Westen, gab es auch im Osten bereits in den 70er Jahren in bestimmten Kreisen heftige Debatten über weibliche Sexualität und darüber, wie mensch leben soll. Die Auseinandersetzung mit den Versuchen in der frühen Sowjetunion, die Ehe abzuschaffen und die Kindererziehung zu vergesellschaften, war interessant, weil dies im Kontext der sozialistischen Idee, die von vielen Menschen bejaht wurde, geschehen konnte. Diese Diskussionen wurden in kleinen Zirkeln geführt und führten letztlich nicht zu einer gesellschaftlichen Debatte. Die zunehmende Militarisierung in der DDR, vor allem in den Kinder- und Jugendeinrichtungen, betraf aber Frauen ganz direkt und unmittelbar durch ihre Kinder und führte dazu, dass sich Frauen verbündeten und Arbeitskreise, v.a. unter dem Dach der (evangelischen) Kirche bildeten.

Als das Wehrdienstgesetz 1982 geändert wurde und einen Paragraphen enthielt, der bei Mobilmachung die allgemeine Wehrpflicht für Frauen einführte, waren viele Frauen empört. Die Initiative „**Frauen für den Frieden**“, gegründet 1982 und vernetzt, vor allem im kirchlichen Zusammenhang, in der ganzen DDR, mobilisierte Frauen für die Friedensarbeit mit Anti-Atomkriegskampagnen, Forderungen nach Abrüstung und Friedenserziehung. Sie führten Friedenswerkstätten durch und organisierten bzw. beteiligten sich an spektakulären Aktionen gegen die Militarisierung der DDR-Gesellschaft oder die Ächtung der Atombombe weltweit.

In diese Zeit fällt auch die Gründung mehrerer **Homosexuellen- und Lesbengruppen**, die für sich die Möglichkeit einer selbstbestimmten Lebensweise im Sinne der Anerkennung gleichgeschlechtlicher Beziehungen fernab jeder Diskriminierung und Kriminalisierung einforderten. Ihrer Arbeit ist es zu verdanken, dass 1989 in der DDR Homo- und Heterosexualität hinsichtlich des Delikts der Verführung Minderjähriger rechtlich gleich gestellt wurde und damit der §151 StGB (als Folgeparagraph des bereits 1968 aus dem StGB der DDR gestrichenen §175) abgeschafft wurde. Besonders viele Lesbengruppen waren Teil der entstehenden Frauenbewegung in der DDR.

Es wären noch viele Gruppen und Initiativen zu nennen, die zu einem neuen Selbstbewusstsein von Frauen in der DDR beigetragen haben und deren Arbeit letztlich dazu führte, dass in der DDR 1989 eine Frauenbewegung entstand, die nicht mehr bereit war, die „Geschlechter“frage als Nebenwiderspruch zu behandeln. Denn genau dies sollte schon in den Kämpfen im Herbst 1989 wieder geschehen: Obwohl mindestens die Hälfte der DemonstrantInnen Frauen waren, waren die neugegründeten Organisationen im wesentlichen männerdominiert. Ausnahmen bildeten die „Initiative für eine Vereinigte Linke“ und das „Neue Forum“. Dennoch haben es auch diese beiden Gruppen nicht geschafft, den originären Protest von Frauen an den gesellschaftlichen Verhältnissen so zu integrieren, dass Frauen sich mit ihren Forderungen nach Gleichstellung gut aufgehoben fühlten. Die Lila Offensive verließ aus diesem Grund die konstituierende Versammlung der „VL“ im November 1989.

Der Unabhängige Frauenverband (UFV) der DDR

Im Ergebnis vielfältiger Demonstrationen, Gründungen von Frauengruppen und deren Vernetzungswillen vor allem im Süden der DDR fand am 3. Dezember 1989 in Berlin ein Frauenkongress statt (offizielle Gründung des UFV war der 17. Februar 1990), der den bewussten Eintritt der Frauengruppen mit ihren Forderungen in die politische Welt markierte. Hier ging es nicht nur um die Formulierung von originären Forderungen von Frauen, sondern ebenso um die Präsentation einer weiblichen Gegenmacht zu den bereits konstituierten neuen Bürgerbewegungen und zu den sog. Altparteien sowieso. Das Motto des Gründungsmanifestes lautete:

„Ohne Frauen ist kein Staat zu machen“

und machte klar, dass Frauen eine andere Sicht auf ihre eigenen Angelegenheiten und die Angelegenheiten des (sozialistischen) Staates, in dem sie leben wollten, haben. Damit und mit lautem Protest erkämpften die Frauen sich Zugang zum Zentralen Runden Tisch, zu dem sie nicht geladen waren und hatten so erstmals in der deutschen Geschichte die Möglichkeit, ihre Vorstellungen von Beziehungsweisen zwischen Geschlechtern und deren Fortwirken auf alle Verhältnisse in der Gesellschaft einschließlich ihrer sozialen Bedingungen nicht nur darzulegen, sondern durch Überzeugungskraft und Abstimmung zu beeinflussen. Im Ergebnis der Existenz des UFV gründeten nicht nur die etablierten Parteien Frauenarbeitsgemeinschaften (SPD – AsF, SED-PDS – FAG), sondern bereits als Reaktion auf den Auszug der Lila Offensive aus der VL dort die „Rote Rosa“.

Anzumerken wäre noch, dass die Gründung auch eine wirkliche Alternative zum Demokratischen Frauenbund Deutschlands (DFD), die vor allem in den Städten ihre Glaubwürdigkeit verloren hatten, war, dass aber die UFV-Frauen mit ihren Forderungen auch Wirkung auf den DFD hatten und es später zu partieller Zusammenarbeit kam.

UFV am Zentralen Runden Tisch in Berlin

Die Sonderrolle des UFV in diesem Schattenparlament bestand in dem Anspruch, alle vorgelegten Initiativen und Gesetzesentwürfe nicht nur auf deren sachlichen Gehalt zu prüfen, sondern auch auf die Vereinbarkeit mit ihren eigenen Grundsätzen. So gehörte zu ihren ersten Anträgen die Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Frauenfragen“, (der Antrag der VL lautete auf „Frauenpolitik“), die sich am 2. Januar als **AG Gleichstellung**⁽¹⁾ unter dem Vorsitz von Christina Schenk (UFV) konstituierte. Schenk machte unmissverständlich klar, dass das Ziel der AG nicht allein auf die Verbesserung der Situation von Frauen gerichtet war, sondern auf die Veränderung der gesamten Geschlechterverhältnisse.

Die immer wiederkehrenden Anträge auf Feminisierung der Sprache wurden zwar vom Runden Tisch beschlossen, hatten aber keine Wirkung auf die Ausgestaltung von Gesetzestexten, da dies von der DDR Administration aus Sachzwängen abgelehnt wurde, z.B. Änderung des Wahlgesetzes der DDR hinsichtlich der Sichtbarkeit von Frauen und Männern in der Gesellschaft.

Erfolgreicher war der UFV mit den Anträgen zur Einrichtung/Schaffung von Stellen für **Gleichstellungsbeauftragte** auf allen Ebenen.

Das vielleicht wichtigste praktische Ergebnis der Arbeit des UFV am Runden Tisch aber bestand in der Einreichung der auf der Gründungsversammlung im Februar beschlossenen Grundzüge für eine **Sozialcharta der DDR**, beschlossen am 7. März 1990 von der Volkskammer der DDR, da gab es schon Verhandlungen zur Wirtschafts- und Währungsunion.

Die Mitarbeit des UFV in der **AG Verfassung** bescherte den Mitgliedern heftige Diskussionen über die notwendigen Elemente einer neuen Verfassung. Am Ende fanden viele der Forderungen des UFV und der AG Gleichstellung Eingang in den Entwurf, obwohl dieser im Vereinigungsprozess selbst keine Rolle mehr spielte, denn die neu gewählte Regierung der DDR lehnte es ab, den Entwurf in die Diskussion einzubringen.

Ute Gerhard - Die Ausgangslage in der Bundesrepublik 1990

war vor allem davon bestimmt, dass der Aufbruch der Frauen in der DDR und deren Forderungen, ebenso wie die Enttäuschung und die Wut darüber, dass diesen Forderungen nicht entsprochen wurde, zu neuen Diskussionen über Gleichstellungs- und Verfassungsfragen sowie über die sog. „lupenreine“ Fristenlösung, wie sie auch nach dem Anschluss auf dem Gebiet der früheren DDR fort galt. Inspiriert durch den Verfassungsentwurf des Runden Tisches und den Entwurf der Initiative „Frauen in bester Verfassung“ (April 1990) wurde im September 1990 in Frankfurt/Main der Entwurf eines Manifestes „Frauen für eine neue Verfassung“ vorgestellt.

Link: Manifest „Frauen für eine neue Verfassung“ aus Feministische Studien Extra 1991

Dieser Verfassungsentwurf orientierte sich am bestehenden Grundgesetz und machte für die wesentlichen Artikel alternative Vorschläge. Diese gehen von den Grundsätzen der Gleichstellung der Geschlechter aus, z.B:

Feminisierung der Sprache, Einführung von Quotierung, Schutz, auch des sozialen, von Lebensgemeinschaften (anstatt der Ehe), gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit, Einführung plebiszitärer Elemente und das Recht auf ein Grundeinkommen.

In der Folge berief der Bundestag ein Gremium ein, das aus VertreterInnen der politischen Parteien bestand. Diese Gemeinsame Verfassungskommission (GVK), gebildet aus VertreterInnen des Bundestages und des Bundesrates hatte lediglich den Auftrag, das Grundgesetz mit dem Einigungsvertrag, Artikel 5, in Einklang zu bringen. Hier ging es vor allem um die Anpassung der Artikel 3, Absatz 2 und Artikel 6 des Grundgesetzes. Fraueninitiativen aus dem ganzen Land versuchten ihren geringen Einfluss geltend zu machen und es gelang tatsächlich eine Änderung des Gleichberechtigungsparagrafen zu erreichen, allerdings ohne jegliche Änderung des Artikels 6, der eine Neufassung des Familienbegriffs und der Anerkennung anderer Lebensformen bedeutet hätte.

Zusammengehen von Ost und West

Die anwesenden Frauen waren sich einig, dass das gegenseitige Verstehen in der Umbruchszeit nicht sehr ausgeprägt war. Insbesondere die Enttäuschung westdeutscher Feministinnen über die scheinbar nicht emanzipierten Frauen aus dem Osten, die, womöglich mit einem Dokortitel, mit 3 Kindern an der Hand und dem Ehemann hinterher für ihre Rechte streiten wollten, war sehr groß. Die ostdeutschen Frauen andererseits waren nicht gewohnt, für ihre Rechte kämpfen zu müssen. Die Wendezeit war für viele zu kurz zum Lernen. Außerdem hatten sie durch die Wucht, mit der sie

durch den Anschluss ihrer alten Rechte und Möglichkeiten beraubt wurden, sehr konkrete Probleme, die es zu lösen gab. Vereinzelt hat es gegeben, hier sei als Beispiel eine gemeinsame Debatte im Rahmen des Arbeitskreises Verfassung des Frauenpolitischen Runden Tisches Berlin genannt.

Resümee

Wir haben anhand der wesentlichen Forderungen nach Gleichstellung der Geschlechter zusammengetragen, welche der Forderungen aus dem Verfassungsentwurf des Runden Tisches heute verwirklicht sind und in welcher Weise und welche nicht. Und weil am Ende unserer Diskussion einige TeilnehmerInnen der AG Arbeit und Soziales dazukamen, haben wir deren Forderungen gleich mit bewertet:

Verwirklicht

- Gleichheit vor dem Gesetz wurde in Artikel 3 GG
- Antidiskriminierung über die europäische Gesetzgebung
- Feminisierung der Amts/ Mediensprache
- Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen /nichtehelichen Lebensgemeinschaften

Kompromiss

- Recht auf selbstbestimmte Schwangerschaft

Nicht verwirklicht

- Gleicher Lohn für gleiche Arbeit
- Recht auf Arbeit
- Recht auf Wohnen
- Recht auf selbstbestimmtes Sterben
- Bedingungsloses Grundeinkommen (Sozialcharta)

Besonders die nicht verwirklichten Grundsätze und Rechte zeigen, dass wir meilenweit entfernt sind von der Gleichstellung der Geschlechter und das einhellige Votum der Anwesenden lautete

HARTZ IV muss weg!

Anmerkungen:

⁽¹⁾ Eva Sänger „Begrenzte Teilhabe“ Ostdeutsche Frauenbewegung und Zentraler Runder Tisch der DDR, Campus Verlag Frankfurt/New York 2005, Seite 272, Anmerkung 381

Judith Braband, Neustadt/Dosse, Oktober/November 2015

Literaturverzeichnis, auch als Empfehlung

Müller-Enbergs, Schulz, Wielgohs (Hg.) „Von der Illegalität ins Parlament“, Linksdruck Verlag Berlin 1991

Eva Sänger „Begrenzte Teilhabe“ Ostdeutsche Frauenbewegung und Zentraler Runder Tisch der DDR, Campus Verlag Frankfurt/New York 2005

Gerhard, Jacobi, Opitz, Othmer-Vetter, Rumpf, Stuby, Wischermann (Herausgeberinnen) „Feministische Studien EXTRA“, Deutscher Studien Verlag 1991

Frauen in die Offensive . Texte und Arbeitspapiere der Lila Offensive, Dietzverlag 1990